

## PRESSEMITTEILUNG

### **EZB GIBT DETAILS ZU DEN BIS ZUM 12. OKTOBER 2010 ABZUWICKELNDEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN BEKANNT**

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung an den Finanzmärkten hat der EZB-Rat heute die Fortsetzung der allmählichen Rücknahme seiner Sondermaßnahmen beschlossen.

Im Einzelnen entschied er, seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich, jedoch mindestens bis zum Ende der neunten Mindestreserve-Erfüllungsperiode dieses Jahres am 12. Oktober 2010, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Dieses Tenderverfahren wird auch bei den Refinanzierungsgeschäften mit Sonderlaufzeit von einer Erfüllungsperiode weiter verwendet, welche ebenfalls so lange wie nötig und mindestens bis zum Ende der neunten Erfüllungsperiode im Jahr 2010 durchgeführt werden. Bei den Refinanzierungsgeschäften mit Sonderlaufzeit entspricht der Festzins dem für das jeweilige HRG geltenden Zinssatz (Hauptrefinanzierungssatz).

Ferner hat der EZB-Rat beschlossen, die regelmäßigen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit dreimonatiger Laufzeit (LRGs) beginnend mit dem am 28. April 2010 zuzuteilenden Geschäft wieder als Zinstender durchzuführen. Die Zuteilungsbeträge bei diesen Geschäften werden so festgelegt, dass ausgewogene Bedingungen an den Geldmärkten sichergestellt werden und eine deutliche Differenz zwischen den Tendersätzen und dem geltenden Hauptrefinanzierungssatz vermieden wird. Für jedes LRG mit dreimonatiger Laufzeit wird zu Beginn der Mindestreserveperiode, in der das Geschäft durchgeführt wird, im Voraus ein angestrebter Zuteilungsbetrag angekündigt. Der Hauptrefinanzierungssatz wird bei den dreimonatigen LRGs als Mindestbietungssatz dienen. Hierbei handelt es sich um eine technische Maßnahme, die übergangsweise genutzt wird, um zu verhindern, dass die

Zuteilungssätze angesichts reichlich vorhandener Liquidität unter dem geltenden Hauptrefinanzierungssatz liegen.

Um den Liquiditätseffekt des am 1. Juli 2010 fälligen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts mit zwölfmonatiger Laufzeit auszugleichen, hat der EZB-Rat beschlossen, eine zusätzliche Feinsteuerungsoperation mit sechstägiger Laufzeit durchzuführen. Die Operation wird am 1. Juli angekündigt, zugeteilt und abgewickelt; Fälligkeitstag ist der 7. Juli, an dem auch das nächste HRG abgewickelt wird. Die Operation wird ebenfalls als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, wobei der Festzins dem geltenden Hauptrefinanzierungssatz entsprechen wird.

Außerdem hat der EZB-Rat beschlossen, dass der Zinssatz für das am 31. März 2010 zuzuteilende LRG mit sechsmonatiger Laufzeit - im Einklang mit dem Beschluss zu dem am 16. Dezember 2009 durchgeführten LRG mit zwölfmonatiger Laufzeit - dem durchschnittlichen Mindestbietungssatz der während der Laufzeit dieses Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen wird.<sup>1</sup>

**Europäische Zentralbank**

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**

<sup>1</sup> Es erfolgt nur eine Zinszahlung, und zwar am Fälligkeitstag (30. September 2010). Diese wird wie folgt

berechnet: Zuteilungsbetrag  $\times R^{LTRO} = [6R_0^{MBR} + \sum_{t=1}^{25} 7R_t^{MBR} + R_{26}^{MBR}] / 360$ . Dabei steht  $R_0^{MBR}$  für den

Mindestbietungssatz des am 31. März 2010 abzuwickelnden HRG und  $R_t^{MBR}$ ,  $t = 1, \dots, 26$  für die Mindestbietungssätze der folgenden 26 HRGs. Die Laufzeit des Geschäfts beträgt 182 Tage.